



Markus Hopf
Ladepark Hopf
Altentrüdingen Straße 10
91717 Wassertrüdingen

T 09832 7083404
info@ladepark-hopf.de

Vertragsbedingungen (Stand 03.04.2026)

für den PV-ÖkoPlus-Ladetarif zur Nutzung von Ladeinfrastruktur inkl. WC-Nutzung

Sie und Markus Hopf „Ladepark Hopf“ vereinbaren das Folgende über das Erbringen von Dienstleistungen für Elektromobilität im Rahmen des PV-ÖkoPlus-Ladetarifs:

1 Gegenstand des Vertrages

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur ohne Registrierung ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und richtet sich nach den jeweils vor Ort geltenden Bedingungen.

Ladepark Hopf ermöglicht Ihnen auf der Grundlage dieser Bestimmungen über einen sog. Ladetarif den Zugang zu einer bestimmten Ladeinfrastruktur, die sich im Eigentum von Ladepark Hopf befindet. Die nutzbare Ladeinfrastruktur umfasst alle Ladepunkte des Ladeparks Hopf.

Die im Ladepark befindliche WC-Anlage wird als zusätzliche Serviceleistung für registrierte Kunden bereitgestellt. Der Zutritt zur WC-Anlage erfolgt ausschließlich über die von Ladepark Hopf ausgegebene Ladekarte oder ein sonstiges von Ladepark Hopf bereitgestelltes elektronisches Zugangsmittel (z. B. Zahlencode, QR-Code oder App).

Die Nutzung der WC-Anlage ist für den Aufenthalt am Standort vorgesehen und steht in einem sachlichen Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Leistungen.

Die Nutzung ist grundsätzlich Kunden im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses vorbehalten.

Der Vertragspartner ist berechtigt, mitreisenden Begleitpersonen im Rahmen des Aufenthalts am Standort Zugang zu ermöglichen. Der Vertragspartner bleibt verantwortlich und haftet für sämtliche Schäden.

Ladepark Hopf behält sich vor, den Zugang bei missbräuchlicher Nutzung oder langfristiger Inaktivität der Ladekunden (über einen Zeitraum von 12 Monaten ohne Ladeaktivität) zu entziehen.

2 Leistungsumfang

Die durch Ladepark Hopf zu erbringenden Services umfassen:

- a) Zurverfügungstellung von Zugangsdaten zur eni.charge App oder Ladekarten
- b) Authentifizierung über Zugangsdaten zur eni.charge App oder Ladekarten an der jeweils verfügbaren Ladeinfrastruktur des Ladeparks Hopf
- c) Monatliche Abrechnung inkl. der Details aller Ladevorgänge

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur erfolgt im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Ladepark Hopf. Mit der Freischaltung eines Ladepunkts erhält der Kunde das Recht, an diesem Ladepunkt Ladestrom zu beziehen.

Es besteht kein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur, insbesondere nicht hinsichtlich Zugang, Funktionsfähigkeit oder Ladeleistung.

Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit der WC-Anlage besteht nicht.

Die WC-Anlage wird als ergänzende Serviceleistung im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses bereitgestellt.

3 Einzelheiten zur Nutzung

Das Laden ist über Zugangsdaten zur eni.charge App oder mittels Ladekarten möglich und nach dem Zustandekommen des Vertrags nutzbar.

Sind Ladekarten beauftragt, werden diese betriebsbereit ausgehändigt bzw. zugesendet.

Sie haften für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Zugangsdaten zur eni.charge App oder der Ladekarten sowie durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden, soweit diese von Ihnen verschuldet sind.

Der Verlust einer Ladekarte kann unter der angegebenen E-Mail-Adresse zur Sperrung gemeldet werden; eine Ersatz-Ladekarte kann entgeltlich bestellt werden.

Ladestationen dürfen ausschließlich zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden.

Die Verwendung von nicht nach einschlägigen Vorschriften zertifizierten (z. B. CE-Kennzeichnung) Ladekabeln oder nicht vom jeweiligen Fahrzeughersteller zugelassenen oder beschädigten Ladekabeln oder sonstigem Zubehör (z. B. Adapter etc.) ist untersagt.

Der Vertragspartner ist berechtigt, mitreisenden Begleitpersonen im Rahmen des Aufenthalts am Standort Zugang zur WC-Anlage zu ermöglichen. Der Vertragspartner bleibt verantwortlich und haftet für sämtliche Schäden.

Die WC-Anlage darf ausschließlich bestimmungsgemäß genutzt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die WC-Anlage pfleglich zu behandeln und diese nach der Nutzung in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Das Hinterlassen von Abfällen außerhalb der vorgesehenen Abfallbehälter sowie eine missbräuchliche Nutzung sind untersagt.

Für durch unsachgemäße Nutzung, außergewöhnliche Verschmutzungen oder Beschädigungen haftet der Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Verlust der Ladekarte oder eines sonstigen elektronischen Zugangsmittels sowie der Verdacht eines Missbrauchs sind unverzüglich mitzuteilen.

Bis zum Eingang der Verlust- oder Missbrauchsmeldung haftet der Nutzer für sämtliche Schäden und Kosten.

4 Preise und Bezahlung

4.1 Preise (Ladestrom)

Der Tarif beinhaltet keine Grundgebühr.

Die Preise für den Bezug von Ladestrom sowie deren Bestandteile ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt des PV-ÖkoPlus-Tarifs.

Das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisblatt wird dem Kunden im Rahmen der Vertragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Das Preisblatt ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die jeweils geltenden Preise vor Abschluss des Vertrags einzusehen.

Für die Abrechnung gelten die Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt. Preisänderungen erfolgen nicht rückwirkend, sondern ausschließlich für zukünftige Abrechnungszeiträume.

Preisänderungen erfolgen nur, wenn dies aufgrund von Veränderungen der zugrunde liegenden Kosten oder der Marktbedingungen erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere:

- Änderungen von Strombeschaffungs- oder Erzeugungskosten
- Änderungen von Netzentgelten, Abgaben oder Steuern
- Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen
- wesentliche Veränderungen des Marktpreisniveaus für öffentliches Laden

Preisänderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Mit der Mitteilung wird dem Kunden ein aktualisiertes Preisblatt zur Verfügung gestellt.

Bereits im laufenden Abrechnungszeitraum anfallende Ladevorgänge werden zu den zuvor geltenden Preisen abgerechnet.

Ein Anspruch auf eine unveränderte Fortgeltung der Preise besteht nicht.

Im Falle einer für den Kunden nachteiligen Preisänderung steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

Es wird ausgewiesen, ob die Preise die gesetzlich geltende Umsatzsteuer enthalten oder ob diese zusätzlich anfällt (z. B. bei Unternehmern).

Das Preisstufenmodell gilt für die ersten 500 kWh pro Abrechnungszeitraums. Diese Energiemenge wird in jedem Fall nach den jeweils erreichten Preisstufen berechnet.

Darüber hinausgehende Energiemengen werden zum jeweils geltenden Basispreis ohne Berücksichtigung der Preisstufen berechnet.

Wird die Grenze von 500 kWh während eines Ladevorgangs überschritten, erfolgt die Abrechnung anteilig nach den jeweils gültigen Preisstufen.

Die Aufteilung erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses von PV-Strom und Netzstrom innerhalb des jeweiligen Ladevorgangs.

4.2 Blockiergebühr

4.2.1 DC-Schnellladepunkte

Für die Nutzung der DC-Schnellladepunkte im Rahmen des PV-ÖkoPlus-Tarifs kann eine zeitabhängige Blockiergebühr erhoben werden. Diese dient der Sicherstellung einer fairen Nutzung sowie einer möglichst hohen Verfügbarkeit der Schnellladeinfrastruktur.

Beginn, Höhe und Berechnungsweise der Blockiergebühr richten sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt des PV-ÖkoPlus-Tarifs.

Sofern eine Blockiergebühr vorgesehen ist, fällt diese nach Ablauf einer definierten Standzeit an und wird zusätzlich zum jeweiligen Ladetarif berechnet. Sie entsteht für jede weitere Minute der Belegung des Ladepunkts, unabhängig davon, ob der Ladevorgang noch aktiv ist oder bereits beendet wurde.

DC-Schnellladepunkte sind für kurze Ladezeiten und eine hohe Fahrzeugdurchströmung vorgesehen.

4.2.2 AC-Ladepunkte

Für AC-Ladepunkte wird derzeit keine Blockiergebühr erhoben, da diese Ladepunkte für längere Standzeiten und eine haushaltsübliche Nutzung vorgesehen sind (z. B. über Nacht oder während längerer Aufenthalte).

Der Ladepark Hopf ist jedoch berechtigt, künftig eine Blockiergebühr für AC-Ladevorgänge einzuführen oder bestehende Regelungen anzupassen, sofern dies aus Gründen der Auslastung, zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung oder zur Sicherstellung der Verfügbarkeit erforderlich ist. In diesem Fall richten sich Beginn, Höhe und Berechnungsweise ebenfalls nach dem jeweils gültigen Preisblatt des PV-ÖkoPlus-Tarifs.

Änderungen erfolgen ausschließlich mit Wirkung für zukünftige Ladevorgänge.

4.2.3 Nutzung der Ladeplätze / Parkregelung

Die Stellplätze an den Ladepunkten sind ausschließlich für den Ladevorgang von Elektrofahrzeugen vorgesehen. Entsprechende Hinweise sind vor Ort durch Beschilderung gekennzeichnet.

Nach Beendigung des Ladevorgangs ist der Ladepunkt zeitnah freizugeben.

Fahrzeuge, die ohne aktiven Ladevorgang oder entgegen der Beschilderung auf den Ladeplätzen abgestellt werden, können im Rahmen des Hausrechts kostenpflichtig entfernt werden.

Hierdurch entstehende Kosten sind vom Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer zu tragen.

4.3 Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen unter Berücksichtigung der in Ziffer 4.1 genannten sachlichen Gründe.

Im Falle einer für den Kunden nachteiligen Preisänderung steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

Hierauf wird Ladepark Hopf in der Mitteilung besonders hinweisen.

4.4 Bezahlung

Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt monatlich. Der Kunde erhält eine Rechnung, in der die im jeweiligen Abrechnungszeitraum vorgenommenen Ladevorgänge zusammengefasst sind. Die Rechnung wird an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

Die Zahlung erfolgt per Lastschrift gemäß der bei der Registrierung vereinbarten Zahlungsweise. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt mit der Rechnungsstellung. Der Lastschrifteinzug erfolgt frühestens zwei Tage nach Zugang der Rechnung.

Der Ladepark Hopf ist bemüht, die Ladevorgänge jeweils im Folgemonat abzurechnen. In Einzelfällen kann die Abrechnung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pro Kundenkonto wird ausschließlich eine Gesamtrechnung erstellt. Eine Aufteilung in mehrere Teilrechnungen (z. B. für Familien, mehrere Nutzer oder kleinere Fuhrparks) ist nicht vorgesehen. Für größere gewerbliche Ladebedarfe können auf Anfrage individuelle Abrechnungsmodelle vereinbart werden.

Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Zahlungsverzugs bei zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Abrechnungen ist der Ladepark Hopf berechtigt, den Zugang zu den Ladepunkten vorübergehend zu sperren und weitere rechtliche Schritte, einschließlich der Beauftragung eines Inkassodienstleisters, einzuleiten.

4.5 WC-Nutzung

Die Nutzung der WC-Anlage ist für Ladekunden des Ladeparks Hopf sowie deren Begleitpersonen im Rahmen ihres Aufenthalts am Standort eine im Ladeangebot enthaltene Serviceleistung. Ein gesondertes Entgelt wird gegenüber diesen berechtigten Nutzern nicht erhoben.

Ladepark Hopf behält sich vor, gegenüber unberechtigten Nutzern, die

- (a) die WC-Anlage ohne gültige Zugangsberechtigung nutzen,
- (b) die WC-Anlage ohne Zusammenhang mit dem Aufenthalt am Ladepark verwenden oder
- (c) gegen diese Vertragsbedingungen verstoßen,

ein angemessenes Entgelt bis maximal 30 € sowie gegebenenfalls eine pauschale Aufwands- oder Reinigungskostenentschädigung zu erheben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

5 Laufzeit und Kündigungsrechte

Dieser Vertrag kommt an dem Tag zustande, an dem Ihnen die Zugangsdaten zur eni.charge App per E-Mail zur Verfügung gestellt oder Ihnen eine oder mehrere Ladekarten übermittelt wurden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er kann von beiden Parteien jederzeit in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt werden.

Bereits erbrachte Leistungen werden bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung abgerechnet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Im Falle einer für den Kunden nachteiligen Preisänderung gemäß Ziffer 4 steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Hierauf wird Ladepark Hopf den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preisänderung besonders hinweisen.

6 Registrierung, elektronischer Rechnungsversand und erforderliche E-Mail-Kommunikation

Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben insbesondere zu Ihrer Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu machen. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere eine Änderung der E-Mail-

Adresse, haben Sie an Ladepark Hopf unverzüglich durch Angabe der Änderungen in Schrift- oder Textform mitzuteilen. Ladepark Hopf sendet Ihnen alle Rechnungen und andere vertragsbezogene Dokumente als E-Mail-Anhang zu.

Der Versand von Zugangsdaten und vertragsbezogenen Informationen per E-Mail gilt als Zugang im Sinne des Vertragsschlusses.

7 Datenschutz

Ladepark Hopf wird im Hinblick auf personenbezogene Daten von Ihnen die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren. Personenbezogene Daten von Ihnen, werden von Ladepark Hopf nach Maßgabe unserer jeweils geltenden Datenschutzhinweise verarbeitet.

Diese sind abzurufen unter <https://www.ladepark-hopf.de/datenschutz>.

Wenn es notwendig ist, geben wir personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter. Diese verarbeiten die Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und sind an der Abwicklung des Rechtsverhältnisses beteiligt (z.B. für IT-Dienstleistungen).

8 Haftung

Ladepark Hopf haftet nicht für die Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur, für Schäden infolge einer Unterbrechung oder infolge von Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Das Elektrofahrzeug, das über eine Ladestation aufgeladen wird, sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel wie z.B. Kabel, müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen. Ladepark Hopf ist nicht haftbar für den Fall, dass das Elektrofahrzeug wegen eines Defektes und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln und/oder wegen einer unsachgemäßen Gebrauchsweise nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann. Ladepark Hopf haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet Ladepark Hopf für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. Ladepark Hopf haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von Ladepark Hopf im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten gleichermaßen für Personen, für die Ladepark Hopf einzustehen hat.

Dies gilt insbesondere auch für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der WC-Anlage. Ladepark Hopf haftet nicht für Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der WC-Anlage, die durch andere Nutzer oder durch Dritte verursacht wurden, denen der Zugang unmittelbar oder mittelbar durch den Vertragspartner ermöglicht wurde. Der Vertragspartner haftet in diesen Fällen im gesetzlichen Umfang. Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die in der WC-Anlage zurückgelassen oder abhandengekommen sind, ist ausgeschlossen. Der Zugang und die Nutzung der WC-Anlage erfolgen auf eigene Verantwortung.

9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag geschlossen haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Markus Hopf „Ladepark Hopf“, Altentrüdingen Straße 10, 91717 Wassertrüdingen, Tel: 09832 7083404, E-Mail: info@ladepark-hopf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen

Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir die Ihnen freigeschaltete eni.charge App, die zugesandte Ladekarte und den Zugang zur WC-Anlage unverzüglich sperren. Ein Zurück senden der Ladekarte bzw. Zugangsmitteln an uns ist nicht erforderlich.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt wurde, nachdem der Nutzer ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch diese Zustimmung sein Widerrufsrecht verliert.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an mich zurück.)

An

Markus Hopf
Ladepark Hopf
Altentrüdingen Straße 10
91717 Wassertrüdingen

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen

10 Schlussbestimmungen

Ladepark Hopf darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen des Auftragnehmers im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist. Sofern nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, können diese auch durch telekommunikative Übermittlung in Textform (beispielsweise per E-Mail) oder in sonstiger Textform erfolgen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden; anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Verbraucher haben die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Union zu wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Im Übrigen nimmt der Auftragnehmer nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand Ansbach, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.

Das im Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Preisblatt wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung per E-Mail übermittelt und ist maßgeblich. Es entspricht dem bei Registrierung einsehbaren Preisblatt. Änderungen gelten ausschließlich für zukünftige Zeiträume.

Am Standort wird Videoüberwachung eingesetzt. Diese dient der Wahrung des Hausrechts, der Vermeidung von Missbrauch sowie dem Schutz von Personen und Eigentum. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen, insbesondere zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten, sind in den Datenschutzhinweisen unter <https://www.ladepark-hopf.de/datenschutz> abrufbar.

Eine Überwachung innerhalb der WC-Anlage findet nicht statt.

Der Verlust von Zugangsmitteln oder der Verdacht eines Missbrauchs ist unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Meldung haftet der Vertragspartner für Schäden, soweit diese von ihm zu vertreten sind.

Der Zutritt erfolgt über die ausgegebene Ladekarte oder ein sonstiges vom Ladepark Hopf bereitgestelltes elektronisches Zugangsmittel (z. B. Zahlencode, QR-Code oder App).